

Stadt München-Zweitwohnungssteuer (ZwSt)

Die Abzock-Tour

Eine Betroffene berichtet (die Betroffene ist uns mit Namen bekannt)

Sehr geehrte Herren des Bürgernetzwerk-Bayern,

die Stadt München verlangt inzwischen von Personen die ihren Zweitwohnsitz in München haben 18% von der Kaltmiete (im Beispiel über 1.800 €).

Betroffen von der ZwSt sind überwiegend Personen mit mittlerem bis niedrigeren Einkommen, z.B. Polizisten, Krankenschwestern, Pflegepersonal, Studenten etc.. Ausgenommen sind Geringverdiener (z.B. Studenten).

Haben diese Personen eine Familie mit Kindern und sind keine gutbezahlten Doppelverdiener, so können sich diese Familien die extrem hohen Mieten in München nicht leisten. Meist zieht die Familie vermietungsmäßig in das günstigere Umland. Die einer Beschäftigung nachgehenden Personen (Familienmitglieder und Einzelpersonen) benötigen häufig eine Zweitwohnung, weil der tägliche Zeitaufwand und die Fahrtkosten nach München in keinem akzeptablen Verhältnis stehen. So mietet man häufig eine kleine Wohnung für die wöchentliche Arbeit. Die Mehrkosten trägt der Arbeitnehmer.

Es gibt, Stand Dezember 2023, ca. 33.000 Zweitwohnsitze. Davon sind 10.402 Geringverdiener, die keine ZwSt auf Antrag zahlen müssen.

Die Einnahmen aus der ZwSt 2023 betragen 12.552.665 €. Geht man bei der Bearbeitung der Geringverdiener-Anträge von Kosten je Antrag von ca. 300 € aus würden sich daraus allein Kosten von 6.779.400 Mio € ergeben. (1)

Hier langt die Stadt, man könnte fast vermuten, in erpresserischer Absicht, mit der ZwSt zu, um die Personen mit Zweitwohnung zur Ummeldung in einen Erstwohnsitz zu zwingen!! Ein in politischer und sozialrechtlicher Hinsicht unglaubliches Vorgehen. Die Stadt verfolgt hier nur finanzielle Interessen.

Die häufig vorgebrachten Gründe:

Der Zweitwohnsitzler beteiligt sich nicht an den der Stadt entstehenden Kosten ist ein sehr fragwürdiges Argument, weil einfach falsch. Der Zweitwohnsitzler zahlt als Mietnebenkosten GrSt-Anteil, Wasser, Strom, Energie, Straßenreinigung, Müllabfuhr, also das was jeder Einwohner auch zahlt. Weiterhin erzielt die Stadt Steuereinnahmen aus der ESt/LSt sowie den Ausgaben der Zweitwohnsitzler für Lebensunterhalt, Theater, Kino, Veranstaltungen, Gaststättenbesuche u.a.m..

Ein weiteres Argument ist der bestehende Wohnungsmangel. Da muss man sich allerdings fragen, was hat die Stadt München denn in den letzten Jahrzehnten getan, um Abhilfe zu schaffen?

Zusätzlich vereinnahmt die Stadt München Anteile aus dem ESt-Aufkommen nach Art. 106 Abs.3 GG, dem Gesetz über den Länderfinanzausgleich (LFAG) und dem Gemeindefinanzreformgesetz /GFRG). Die Kommunen erhalten also aus dem Finanzausgleichsgesetz einen Anteil aus den Landessteuern (Steuerverbünde).

In Bayern gibt es diese 3 Steuerverbände:

- 1. allgemeiner Steuerverbund*
- 2. Kraftfahrzeugsteuerverbund*
- 3. Grunderwerbsteuerverbund*

Welche besondere Belastung Zweitwohnsitzler angeblich verursachen ist völlig schleierhaft.

Vielmehr muss seit Jahren festgestellt werden, dass in Bayern in den Kommunen mit Zweitwohnungssteuer (ca. 170), eine regelrechte Verfolgungsjagd mit dem Zweck der Beseitigung der Zweitwohnsitzler oder der Umstieg auf den Erstwohnsitz stattfindet.

Dieses Vorgehen der Stadt München ist reine Schikane und nichts anderes als eine Erpressung, um Personen mit Zweitwohnsitz zur Anmeldung zum Erstwohnsitz zu zwingen“.

Mit freundlichen Grüßen



(1) Quelle: die Zahlen wurden den Veröffentlichungen unter www.buergernetzwerk-bayern.de entnommen.